Vereinbarung für die Praxiszeit

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

☐ im Modul PFM.26.009 Forschungsprojekt I (240 Zeitstunden)

☐ im Modul PFM.26.010 Forschungsprojekt II (120 Zeitstunden)

zwischen (Praxiseinrichtung)

.....

.....
(Adresse)

.....

und Frau*Herrn (Student*in)

.....
(Name, Vorname)

.....
(Adresse)

.....

wird im Einvernehmen mit der

Hochschule Neubrandenburg,
Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management
Studiengang Erweiterte klinische Pflege (ANP)
Brodaer Str. 2, 17033 Neubrandenburg

auf der Grundlage der Fachstudien- und -prüfungsordnung, in der jeweils gültigen Fassung, die folgende Vereinbarung für die Praxiszeit geschlossen.

Das Dokument umfasst vier Seiten und ist, von allen Beteiligten unterschrieben - vor Antritt der Praxiszeit - von der*dem Studierenden über das von der Hochschule Neubrandenburg bereitgestellte System einzustellen. Sie*Er trägt auch Sorge dafür, dass die Einrichtung, in der die Praxiszeit abgeleistet wird, eine eigene Ausfertigung erhält.

1. Fachliche*r Betreuer*in an der Hochschule:

.....
(Titel, Name, Vorname)

2. Anleiter*in in der Einrichtung, in der der Praxiseinsatz erfolgt:

.....
(Titel, Name, Vorname)

.....
(Beruf und Ausbildung)

.....
(Telefon/Fax)

§ 1

Die*Der Student*in absolviert innerhalb ihres*seines Studiums an der Hochschule Neubrandenburg in der o. g. Einrichtung die erforderliche Praxiszeit. Die Anleitung erfolgt durch eine qualifizierte Fachkraft.

§ 2

(1) Die Praxiszeit umfasst 120 240 (Nichtzutreffendes bitte streichen) Zeitstunden im Berufsfeld.

(2) In unserer Einrichtung werden in der Zeit vom bis insgesamt Stunden abgeleistet.

§ 3

(1) Die*Der Student*in unterliegt während des Praxiseinsatzes der gesetzlichen Unfallversicherung nach SGB VII, § 2, Abs. 2.

(2) Soweit für die Bediensteten der Einrichtung ein Haftpflichtversicherungsschutz besteht, wird die*der Student*in für die Zeit des Praxiseinsatzes in diesen Versicherungsschutz einbezogen.

§ 4

(1) Die*Der Student*in ist verpflichtet, der Praxiseinrichtung und der Hochschule eine durch Krankheit bedingte Verhinderung unverzüglich mitzuteilen.

(2) Überschreitet das Fernbleiben von der Praxisstelle durch Erkrankung die vorgesehenen Fehlzeiten, so ist die Ausfallzeit im Einvernehmen mit der Praxisstelle in der Regel nachzuarbeiten. Die Praxiskoordination ist darüber zu informieren.

§ 5

Versäumte Praxiszeitstunden sind nachzuholen. Ausnahmen davon sind durch Entscheidung des Prüfungsausschusses der Hochschule, im Benehmen mit der Einrichtung, in der der Praxiseinsatz erfolgt, möglich.

§ 6

Rechte und Pflichten der Studierenden nach dem Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern und den Satzungen der Hochschule Neubrandenburg und ihrer Studierendenschaft bleiben unberührt.

§ 7

Die Dienstaufsicht und die fachlichen Weisungsbefugnisse während des Praxiseinsatzes obliegen der Einrichtung, in der der Praxiseinsatz erfolgt.

§ 8

Diese Vereinbarung kann nur bei groben Verstößen außerordentlich gekündigt werden.

Für die Praxiseinrichtung:
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

_____

Student*in:
(Ort, Datum, Unterschrift)

_____

Für die Hochschule:
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

_____
Betreuer*in

Für die Hochschule:
(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

_____
Praxiskoordinator*in